

FAQ

Auftrag für Labor Certagen

Welche Proben können eingesendet werden?

- Entweder 1 ml EDTA-Blut (vom Tierarzt entnommen) + Auftragsformular
- Oder Backenabstrich (für Zuchtzulassungen vom Tierarzt entnommen) + Auftragsformular

Wie bekomme ich die Tupfer für den Backenabstrich?

- Bestellung per Mail bei Certagen mit Angabe der DRC-Mitgliedsnummer.
- Wird umgehend per Post an die angegebene Adresse kostenfrei geschickt.

Wie können Welpen beprobt werden?

- Der Züchter bestellt per Mail die Probenbehälter bei Certagen mit Angabe seiner DRC-Mitgliedsnummer.
- Der Zuchtwart entnimmt anlässlich der Wurfabnahme die Backentupfer von den Welpen, die vorher ihren Identitäts-Chip bekommen haben.

Wie versende ich die Proben?

- Die Proben werden in einem Polsterumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Auftragsformular per Post an Certagen geschickt.

Was ist mit Proben, die zu Generatio geschickt wurden?

- Der Vertrag mit Generatio läuft noch bis 31.12.2024, DNA-Profil und Gentests können noch über Generatio abgewickelt werden. Auch weitere Gentests können bei Generatio später bestellt werden, da die hinterlegten Blutproben grundsätzlich bei Generatio verbleiben.
- Alle Gentest-Ergebnisse von Generatio werden weiter anerkannt.

Ab wann sollen DNA-Profile bei Certagen beauftragt werden?

- Der Vertrag mit Certagen ist seit 01.10.2025 gültig. Ab Januar 2025 sollen die Gentests nur noch bei Certagen beauftragt werden.

Welche Voraussetzungen gelten für ab 1.1.2025 beantragte Zuchtzulassungen?

1. Es muss ein DNA-Profil nach dem Verfahren ISAC 2020 vorliegen. Ab dem 01.01.2025 dürfen erstmalig zu erstellende DNA-Profile ausschließlich bei der Firma Certagen beauftragt werden.
Begründung: Das ist in den Zuchtordnungen in §3 im Absatz „DNA-Bank“ so geregelt. Die Verträge mit Generatio laufen am 31.12.24 aus, damit wird Certagen alleinige „durch den Vorstand beauftragte Firma“ (Zitat Zuchtordnungen). Das Verfahren ISAC2020 ist der aktuelle wissenschaftliche Standard zur Erstellung von DNA Profilen und hat das bislang genutzte Verfahren nach ISAC 2006 (das für die bislang bei Generatio erstellten DNA Profile verwendet wurde) abgelöst.
2. Bereits bis zum 31.12.2024 bei Generatio beauftragte DNA-Profile können für Anträge auf Zuchtzulassungen, die ab dem 01.01.2025 eingehen, daher nur verwendet werden, wenn sie dem Standard ISAC2020 entsprechen (s.u. auch Punkt 4).

3. Ein DNA-Profil nach Standard ISAC 2020 kann bis zum 31.12.2024 auch jetzt bereits bei Certagen beauftragt werden, es ist aber auch noch möglich, bis zum 31.12.2024 ein DNA Profil nach ISAC 2020 bei Generatio zu beauftragen (das ist neu, denn seit neuestem kann auch Generatio nach Standard ISAC 2020 ein Profil erstellen).
4. Hat ein Mitglied bereits bis 31.12.2024 ein DNA Profil nach bisherigen Standard ISAC 2006 bei Generatio beauftragt und erstellen lassen, jedoch noch keinen Antrag auf Zuchtzulassung gestellt, der bis zum 31.12.2024 in der Geschäftsstelle eingegangen ist, kann dieses DNA Profil nach ISAC 2006 für Anträge auf Zuchtzulassung, die ab 01.01.2025 in der GS eingehen, nicht verwendet werden.
(Nur) In diesen Fällen ist es dem Mitglied aber gestattet, nochmals auch nach dem 01.01.2025 ein DNA-Profil nach Standard ISAC 2020 bei Generatio zu beauftragen. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Antragsteller und sind bei Generatio zu erfragen. Dies gilt auch wenn die Probe dort erst vor kurzem eingeschickt wurde. Ggfs. kann der Auftrag entsprechend geändert werden, so dass die Erstellung direkt nach dem ISAC2020-Standard durchgeführt wird.
Alternativ könnte der Antragsteller die Fa Generatio darum bitten, die bei Generatio eingelagerte Blutprobe nach einem zwischen den Laboren Generatio und Certagen abzusprechenden Verfahren auch auf seine Kosten zu Certagen zu transferieren und bei Certagen ein DNA-Profil nach ISAC 2020 beauftragen. Hierfür entstehende Kosten muss der Antragsteller bei Generatio und Certagen erfragen. Diese dürften deutlich höher sein, als die nochmalige Beauftragung eines ISAC 2020 DNA-Profiles bei Generatio und ist daher wohl nicht empfehlenswert.
Selbstverständlich kann natürlich auch nochmals eine Probe des Tieres neu abgenommen und an Certagen zur Erstellung eines DNA Profils nach ISAC 2020 versendet werden. Auch das dürfte allerdings teurer werden als die nochmalige Beauftragung bei Generatio.)
5. Die Proben (Schleimhautabstrich, EDTA Blut), die Basis für DNA-Profil und zuchtzulassungsrelevante Gentests

(Zuchtordnung beachten) darstellen, dürfen nur vom Tierarzt entnommen werden. Begründung: Eindeutigkeit der Identitätsfeststellung.

AUSNAHME: Nur bei FCR gibt es bis auf weiteres die Ausnahmeregelung (ist in deren ZO geregelt), dass auch Zuchtwarte Proben für die DNA-Profile entnehmen können (ausschließlich Schleimhautabstrich). Dies dient dem Wunsch der FCR möglichst schnell und mit geringem Aufwand möglichst viele Hunde (nach-erfassen) zu können, da diese ja erst neu in das DNA-Programm des DRC eingestiegen sind. Im Hinblick auf die Eindeutigkeit der Identitätsfeststellung empfehlen wir jedoch auch hier dies vom Tierarzt vornehmen zu lassen. Bei Fragen dazu wenden sich FCR-Besitzer bitte auch an die Zuchtkommission.

6. Nur für die Erstellung des DNA-Profiles gilt die ausschließliche Vertragsbindung an Certagen ab 01.01.2025. Notwendige oder freiwillige Gentests müssen nicht zwingend bei Certagen beauftragt werden, sondern können bei jedem akkreditierten Labor beauftragt werden (Generatio, Laboklin z.B.)

Ihre Frage ist hier nicht aufgeführt? Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle per E-Mail (office@drc.de). Diese FAQ werden nach Bedarf ergänzt.